

Vorwort

zur 21. Auflage

Seit der 20. Auflage der Vorschriftensammlung hat sich das Hamburgische Bauordnungsrecht zwar nur in einzelnen wenigen Vorschriften geändert, die Änderungen sind jedoch von erheblicher praktischer Bedeutung. So werden mit der Änderung der Bauvorlagenverordnung die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens geschaffen. In der Einführungsphase kann das elektronische Verfahren in den Bezirken Hamburg-Mitte und Harburg genutzt werden. Ab dem 1. Januar 2016 soll das Verfahren in ganz Hamburg anwendbar sein. Mit der Änderung des § 48 der Hamburgischen Bauordnung wurde die Stellplatzpflicht für den Wohnungsbau abgeschafft. Der Gesetzgeber verspricht sich hiervon eine Erleichterung für den Wohnungsbau in Hamburg.

Hamburg, Oktober 2014

Michael Munske
Rüdiger Junge